

zentralen Stellung des Keuschheitsideals führt. Als diametral entgegengesetzt zeichnet St. die Position der reformatorischen Kritiker, für die das Klosterleben unbiblisch ist und die Rolle der Frau sich – schöpfungstheologisch gedacht – in Ehe und Mutterschaft erfüllt. In ihrem Denken ist ausgehend vom reformatorischen Kerngedanken der Rechtfertigung allein durch Christus und allein aus Glauben für satisfaktorische und meritorische Gedanken im Zusammenhang mit christlicher Lebensweise kein Raum mehr.

In Teil III untersucht St. die praktischen Folgen der reformatorischen Lehre für das Katharinenkloster: Von 50 Schwestern entschlossen sich 41 zum Verbleib im Kloster. Ebenso wie die Frauen, die aus dem Kloster austraten, mußten auch sie „Pionierarbeit“ leisten: Es gab keinen leichten Weg, wie St. anhand von Einzelbiographien zeigt.

In Teil IV wird das Schicksal des Nürnberger Katharinenklosters in der Reformationszeit mit den Konventen in Bamberg und Engelthal verglichen. Anders als in Nürnberg, wo 1596 die letzte Nonne starb und der Konvent endgültig aufgelöst wurde, überdauerte das Kloster in Bamberg die Reformationszeit und das konfessionelle Zeitalter durch den Schutz des Bamberger Fürstbischofs.

Nach einem zusammenfassenden Schlußteil rundet ein Anhang den Band ab. Er enthält Beschreibungen der herangezogenen Handschriften, eine Liste der nach der Reformation im Kloster verbliebenen Schwestern, eine statistische Auswertung von Klosterrechnungen, sowie eine Abbildung und Transkription einer Profzeßklärung aus dem Jahr 1569, d. h. aus der Zeit, in der Neueintritte offiziell längst untersagt waren. Hilfreich sind auch das umfangreiche Literaturverzeichnis sowie das Orts-, Personen-, und Sachregister.

Für Fachleute liegt der Ertrag der Arbeit darin, daß anhand des reichen Ar-

chivschatzes des Nürnberger Dominikanerinnenklosters, das von der Forschung bislang im Vergleich zum Klarissenkloster mit seiner berühmten Äbtissin Caritas Pirckheimer vernachlässigt wurde, die These vom Zusammenhang von gelungener spätmittelalterlicher Klosterreform und weitgehender Zurückhaltung bis Resistenz gegenüber dem reformatorischen Programm des 16. Jahrhunderts bestätigt wird. Nichtfachleute werden auch in die spätmittelalterliche weibliche Spiritualität und in reformatorische Grundpositionen zum „Mönchtum“ eingeführt.

„Paradiesgarten oder Gefängnis?“ ist also eine lohnende Lektüre und durch die sorgfältige sprachliche Gestaltung dazu noch eine angenehme. Nichtmediävisten tun allerdings gut daran, sich mit einem historischen Wörterbuch auszurüsten, denn Fachbegriffe werden leider nicht immer erläutert.

Margarethe Hopf

Gury Schneider-Ludorff: **Der fürstliche Reformator**. Theologische Aspekte im Wirken Philipps von Hessen von der Homberger Synode bis zum Interim, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2006, 274 S. – ISBN 3-374-02395-9 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 20).

Die Jenaer Habilitationsschrift der jetzt an der Augustana-Hochschule Neuen-dettelsau lehrenden Gury Schneider-Ludorff ist ein bemerkenswerter Beitrag zur Erforschung des bedeutendsten hessischen Landgrafen aus dem Hause Brabant (\* 1504, reg. 1518–1567).

Sie reiht sich ein in das neu erwachende Interesse an den Persönlichkeiten der Fürsten des Reformationsjahrhunderts. Ziel der Untersuchung ist es, „die Impulse sozialhistorischer Forschung aufnehmend, einen Repräsentanten jener Gruppe von Ak-

teuren der Reformationszeit in den Blick zu nehmen, die nicht theologisch vorgebildet waren, jedoch durch das Aufkommen reformatorischen Gedankenguts sich selbst theologisch kundig gemacht und als (Laien-)Theologen auf die Entwicklungen jener Zeit Einfluss nahmen“ (15).

Nach einer forschungsgeschichtlichen Einordnung (16–31) werden die Vorgehensweise (31–33) und die einzelnen Kapitel überblicksartig beschrieben, bevor zusammenschauend Philipps Rolle als fürstlicher Reformator bewertet wird (225–240).

Die Hauptkapitel behandeln unter dem Schlüsselwort „Kirchenordnung“ die Anfänge seines Wirkens als fürstlicher Reformator, unter „Bildung“ die Marburger Universitätsgründung, unter „Wohlfahrt“ die Einrichtung der vier Landeshospitäler, unter „Wahrheitsfrage“ den Umgang mit Täufern und Juden, schließlich unter „Bekenntnis“ seine theologischen Motive und Zeugnisse zwischen dem Marburger Religionsgespräch (1529) und dem Gefangenschaftsdokument „Tafel der Religion“ (1550), welches unter dem Druck des Interims entstanden ist.

Als wichtigstes Ergebnis ihrer Untersuchung resümiert die Vfn. die eigentümliche „Verschränkung politischer und theologischer Interessen im fürstlichen Handeln ... und [eine wechselseitige] Beeinflussung von politischem und reformatorischem Agieren und theologischer Reflexion.“ (225). Als „Laien-Theologe“ insistierte der Landgraf auch gegen zeitgenössische theologische Autoritäten auf dem Schriftprinzip als hermeneutischem Schlüssel für sein Denken und die von ihm gesetzten Handlungsimpulse. Letzteres ließe sich etwa auch in dem in der Kasseler Landesbibliothek aufbewahrten Biblexemplar Philipps mit seinen Anstreichungen aus der Zeit um 1540 belegen, welches von der Vfn. offensichtlich nicht berücksichtigt wurde.

Die „Verschränkung“ politischer und theologischer Motive weist Sch.-L. nicht

nur für das territoriale, sondern auch für das kirchenpolitische Handeln Philipps auf Reichsebene nach. Abgewogen beschreibt sie die durch die Briefwechsel dokumentierte jeweils zeitweise Nähe bzw. Distanz des Landgrafen zu Melancthon, Luther und Bucer. Philipps Bezüge zu den hessischen Hoftheologen lassen sich durch das Register schnell erschließen. Basis ihrer Untersuchung sind für die Vfn. neben den bekannten gedruckten Quellen vor allem einige Bestände aus dem Politischen Archiv Philipps im Hessischen Staatsarchiv Marburg und das Selbstzeugnis des Landgrafen im Hainauer Philippsstein.

Die vorliegende Arbeit ist im Rückblick auf die Forschungsergebnisse des Erinnerungsjahres 2004 von einzigartiger Bedeutung, insofern sie den theologischen Motiven in Philipps politischem Wirken über nahezu drei Jahrzehnte hinweg eine Gesamtschau angedeihen läßt. Die Lebensgeschichte des Landgrafen, deren Dramatik William Shakespeare einen exzellenten Stoff geboten hätte, verdient aber nach wie vor eine mit theologischem Sachverstand zu schreibende moderne Biographie, zu welcher die Arbeit der Vfn. einen unverzichtbaren Baustein liefert.

Georg Kuhaupt

Heimo Reinitzer: **Gesetz und Evangelium**. Über ein reformatorisches Bildthema, seine Tradition, Funktion und Wirkungsgeschichte, 2 Bde., Hamburg: Christians Verlag 2006, 535 und 415 S. – ISBN 3-939969-00-1.

Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium gehört zum Kernbestand von Luthers Verständnis der christlichen Botschaft als einer befreienden Botschaft von der Anerkennung des sündigen